

Kantonale Abstimmung

Bei Fusionen hat das Volk das Sagen

Zwangsfusion. Gross-Luzern. Diese Ausdrücke polarisieren. Die kantonale Abstimmung wird spannend; und vielleicht nicht die letzte zum Thema.

VON ANDREAS TÖNS



In der Luzerner Staatsverfassung steht:

«Über Veränderungen im Bestand von Gemeinden beschliessen deren Stimmberechtigte.» Und:

«Auf Antrag einer betroffenen Gemeinde kann der Kantonsrat die Vereinigung von Gemeinden beschliessen, sofern eine wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung dies erfordert.» Diese Verfassung ist vom Volk angenommen und seit Anfang 2008 in Kraft. Nun werden noch die entsprechenden Gesetze angepasst.

Reine Formsache? Mitnichten. Der überparteiliche Verein gegen Gross-Luzern hat gegen die kantonalen Gesetzesnovellen das Referendum ergriffen.

Erfolgreich. Am 8. Februar wird abgestimmt.

Komitee fordert Vetorecht

Der Abstimmungskampf dreht sich um die beiden zitierten Passagen. «Wenn Fusionen zu Grosszentren führen, sollen alle Kantonsbürger etwas zu sagen haben» – und nicht nur die fusionierenden Gemeinden selbst. Das findet Anian Liebrand aus Beromünster, der Sekretär des Referendumskomitees. Liebrand: «Grossfusionen in der Stadtregion verändern das kantonale Kräfteverhältnis, die Landschaft verliert an Einfluss.» Deshalb brauche es das Referendumsrecht «als Vetorecht der ganzen Kantonsbevölkerung».

Gemäss Gemeindegesetz würden Fusionen nach der Zustimmung der betroffenen Gemeinden per Kantonsratsbeschluss in Kraft gesetzt, ohne Referendumsmöglichkeit. Den Grund nennt Justiz- und Sicherheitdirektorin Yvonne Schärli: «Im Rahmen der Verfassungsdiskussion haben sich Kommission, Parlament und Regierung auf den Grundsatz verständigt, dass die Gemeindeautonomie ganz hoch zu halten ist.» Dieser Grundsatz müsse für alle gelten: «Wenn grössere Gemeinwesen fusionieren wollen, haben sie dasselbe

Anrecht auf die Gemeindeautonomie wie alle anderen auch.»

Im Übrigen, führt Schärli an, liege ein starkes und dynamisches Zentrum im Interesse des Gesamtkantons: «Je stärker das Zentrum wird, desto stärker wird es über den Finanzausgleich seine Solidarität mit der Landschaft bekunden.» Worauf Anian Liebrand entgegnet: «Dass aus dem Wirtschaftsraum um die Stadt Luzern die grössten Impulse kommen, ist unbestritten. Wir bezweifeln aber, dass Fusionen diese Impulse besser unterstützen als andere Formen der Zusammenarbeit.»

«Theoretisch möglich»

Streitpunkt zwei: Zwangsfusionen. Diesmal ist es das Referendumskomitee, das ins Feld führt: «Für uns ist die Gemeindeautonomie das Höchste.» Liebrand: «Bei einer Gemeindefusion soll immer das Volk

haben, nicht der Kantonsrat!»

Yvonne Schärli hatte bereits in der Kantonsratsdebatte gesagt, Zwangsfusionen seien «theoretisch möglich», es

werde aber kaum je dazu kommen. Sie fügt auf Nachfrage an: «Nehmen wir eine Gemeinde mit grossen finanziellen Problemen. Wenn nun die Stimmberechtigten notwendige Steuererhöhungen verweigern, wenn die Regierung wiederholt Sonderbeiträge bewilligen muss, um den Gemeindefinanzkrott abzuwenden – selbst dann wären noch die

Bereitschaft und der Antrag einer Nachbargemeinde nötig, bevor der Kantonsrat per Dekret eine Fusion anordnen könnte. Dieses Dekret wiederum wäre dem fakultativen Referendum unterstellt – das Volk könne also sehr wohl mitreden.

Yvonne Schärli formuliert es nicht so, aber sie sieht im Zwangsfusionsparagrafen eine Art Notrecht – für jene Fälle,



«Für uns ist die Gemeindeautonomie das Höchste.»

ANIAN LIEBRAND

EXPRESS

- Ist Fusionszwang zulässig? Darüber wird am 8. Februar abgestimmt.
- Grund ist das Referendum gegen Neuerungen im Gemeindegesetz.

in denen das öffentliche Interesse höher zu gewichten wäre als die Gemeindeautonomie.

Anian Liebrand überzeugt das nicht: «Wir fragen uns», sagt er, «wozu man die Möglichkeit einer Zwangsfusion schafft, wenn man sie angeblich doch nie anwenden will. Yvonne Schärli's Aussagen sind bloss unverbindliche Absichtserklärungen.»

Eventuell zweiter Urnengang?

Am 8. Februar stimmt Luzern wohl gemerkt nur über die Änderung des Gemeindegesetzes ab. Bei einem Nein stünden die strittigen Passagen weiterhin in der übergeordneten Verfassung. Der Verein gegen Gross-Luzern sammelt deshalb derzeit auch für eine Initiative zur Verfassungsänderung.